

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 94 (1943)
Heft: 3

Artikel: Grundsätzliches zur Rodungsfrage
Autor: Knuchel, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf einem Federbette. Ueber den Tag sind sie immer unter freyem Himmel und setzen sich mit dem freudigsten Muth allen Gefahren und Unbequemlichkeiten aus — In dem Winter, wann die Sovenda im Gang ist, arbeiten sie oft zwey und drey Nächte durch, ohne zu schlafen, besonders wann der Winter gelind, und die kalten Nächte selten sind, oder wann man einfallendes Tauwetter fürchtet. Es ist nicht selten, daß von diesen Leuten, während der Arbeit einiche zu Tod stürzen, ja es werden wenige Sovenden gebaut, wobey nicht etwann einer sein Leben elendiglich einbüßet, dannoch schreckt diese augenscheinliche Gefahr und das Unglück ihrer Gefährten sie niemals ab.

Für einen einzelnen Privatmann wären die Kosten eines solchen Holzgeleit-Baues bey so vieler Gefahr des Verlusts, zu groß und zu gewagt — daher sind es ganze Gesellschaften, welche den Holzhandel in **Livenen** und in dem übrigen welschen Schweizerland treiben, sie haben zwar kein ausschliessendes Recht dazu, aber die Natur der Sache macht diesen Handel zu einem Monopolium, und die oberkeitlichen Beamtete legen ihm, aus leicht zu errathenden Gründen, keine Hindernisse in Weg.

Sollten nun dergleichen Anstalten, wodurch die Waldungen in abgelegnen und unzugänglichen Orten allein zu Schätzen gemacht werden können, nicht auch in der deutschen Schweiz eingeführt werden können, in denen Gebirgen, wo vieles Holz unbenuzt einsaulen muß, wo zu gleicher Zeit in den nahe gelegnen Gegenden ein wahrer Holzmangel, wenigstens eine Theure in diesem Lebensmittel zu besorgen ist!

Wer durch diese Beschreibung sich noch keinen deutlichen Begriff von einem solchen Holzgeleit machen kann, der beliebe die beygefügte Zeichnung zur Hilfe zu nehmen.

Grundsätzliches zur Rodungsfrage

Eine Entgegnung von *H. Knuchel*, erschienen in der «National-Zeitung» vom 10. Februar 1943.

Mancher Leser des mit P. H. gezeichneten Artikels in Nummer 51 der «National-Zeitung» mag den Eindruck erhalten haben, daß die Forstleute in der Rodungsfrage unter sich nicht einig seien. Manchem mag auch aufgefallen sein, daß ausgerechnet ein Forstmann sich für vermehrte Rodungen einsetzt, während doch die Forstleute als die berufenen und vom Staat bezahlten Hüter des Waldes für die Erhaltung und Pflege des Waldes zu sorgen haben. Nicht umsonst heißen die Oberforstmeister in Frankreich «Conservateur des Forêts».

Herr P. H. scheint darauf auszugehen, bei dem Teil der Bevölkerung und bei denjenigen Behördemitgliedern, die in den Rodungen das geeignetste Mittel erblicken, um zugleich Holz und neue Kartoffeläcker zu gewinnen, eine gute Note zu erhalten, nachdem er für seine Theorien weder bei der Gemeinde, deren Wälder er pflegen sollte, noch bei den Fachkollegen Verständnis gefunden hat.

In Wirklichkeit weichen die Meinungen der Forstleute, wenn man von Herrn P. H. absieht, nur in nebensächlichen Punkten voneinander

ab. Die meisten Forstleute verzichten nämlich in dieser Angelegenheit darauf, bei Behörden und Volk eine gute Betragensnote zu erhalten. Ihr Beruf bringt es leider mit sich, daß sie öfters anderer Meinung sein müssen als ihre Mitbürger und Vorgesetzten, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Forstleute langfristig (was nicht sagen will langsam), die Bevölkerung und die Politiker aber kurzfristig zu denken gewohnt sind. Der Forstmann muß beständig die ungestümen Begehren der Gegenwart zurückdrängen, wenn er die sehr langfristige Aufgabe der allmählichen Verbesserung der Waldzustände erfüllen will. Die Bürger, als Steuerzahler und als Holzverbraucher, und die Finanzminister der Gemeinden und Kantone werfen ihm deshalb schon in normalen Zeiten mangelndes Verständnis für die Nöte der Gegenwart vor; sie verlangen mehr und besseres Holz und namentlich auch mehr Geld, um die Löcher in der Gemeindegasse stopfen zu können. Der Wald würde in kurzer Zeit ruiniert, wenn der Forstmann diesen Forderungen nachgeben wollte.

Die Forstleute sind verpflichtet, Behörden und Volk *auf die Nachteile der Rodungen aufmerksam zu machen* und namentlich auch zu verhindern, daß Flächen gerodet werden, die sich nachträglich als nicht geeignet für die landwirtschaftliche Benützung erweisen, sowie solche, bei denen die vermehrte Erzeugung von Nahrungsmitteln nur zur Verschleierung spekulativer Absichten dient. Darüber hinaus haben sie die Pflicht, auf die vielseitigen Aufgaben hinzuweisen, die der Wald zu erfüllen hat, und auf die besondere Aufgabe, die den Wäldern der Niederung hinsichtlich der Versorgung der Bewohner mit Nutz- und Brennholz aus nicht zu weit abgelegenen Wäldern sowie hinsichtlich der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die ortsansässige Bevölkerung während der Wintermonate zufällt.

Wenn der Bundesrat, nach Berücksichtigung aller dieser Bedenken, dennoch beschließt, daß *10 000 Hektaren Wald in der Niederung gerodet* werden müssen, so unterziehen sich die Forstleute diesem Befehl, unter Abwälzung der Verantwortung auf die Behörden. Im allgemeinen geben sich die Forstleute sehr viel Mühe, geeignete Flächen für die Rodung zu finden und von den Waldbesitzern die Zustimmung zur Rodung zu erhalten. Es hat sich aber gezeigt, daß die Waldbesitzer, namentlich die bäuerlichen, ihre Waldstücke zur Rodung nicht hergeben wollen. Diese Leute sind enttäuscht, wenn sie bei den Forstleuten keinen Schutz finden, und es ist begreiflich, wenn sie bei den nächsten Wahlen Rache an den Agrarpolitikern zu nehmen versprechen, die ihnen diese Suppe eingebrockt haben.

Um sich bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung (deren Waldparzellen sich wegen ihrer Lage und ihres im allgemeinen wenig erfreulichen Zustandes besser zur Rodung eignen als die öffentlichen Wälder) nicht verhaßt zu machen, haben die Rodungsexperten an manchen Orten *auch Staatswälder zur Rodung* vorgeschlagen oder bereits roden lassen, in denen jahrzehntelange Hege und Pflege steckt und die auf dem besten Wege waren, ihre höchste Produktionskraft zu entfalten. Man könnte sich einigermaßen damit trösten, daß in diesen Wäldern große Holzmassen anfallen, wenn man nicht darüber belehrt würde, daß in einer

normalen Betriebsklasse die Hälfte der Fläche mit ein- bis 50jährigen Beständen bestockt ist, die fast kein Holz liefern, daß ferner die 50- bis 70jährigen Bestände oder Baumgruppen im Begriffe sind, den höchstmöglichen und wertvollsten Zuwachs zu leisten, aber vorläufig nur wenig begehrte Sortimenten liefern, und daß *nur die 80- bis 100jährigen Bäume mehr oder weniger schlagreifes, hochwertiges Holz* liefern. Die Rodung solcher Betriebsklassen bedeutet daher eine *Verschleuderung von Volksgut*, die auch in der jetzigen Zeit, und vielleicht heute erst recht, nicht verantwortet werden kann.

Die land- und die forstwirtschaftlichen Sachverständigen sind darin einig, daß sich für die Rodung in erster Linie die *Auen- und Schachenwälder* eignen, sofern sie gutes Ackerland zu liefern vermögen; aber auch da scheint man nicht überall mit genügender Sorgfalt vorgegangen zu sein, indem man für Wald noch geeignete Standorte an den einen Orten in Kiesflächen, an den andern in Sümpfe verwandelt hat, die erst noch entwässert werden müssen.

Im allgemeinen absorbiert die *Rodung sehr viel Arbeitskräfte*, so daß das gewonnene *Land außerordentlich teuer* zu stehen kommt. Würde man (nach Ansicht vieler Landwirte) die gleiche Summe Arbeit und die gleiche Düngermenge, die erforderlich ist, um die versprochenen Erträge zu liefern, dazu verwenden, schlecht bewirtschaftetes offenes Land besser zu bebauen, könnte der mehrfache Ertrag an Lebensmitteln erzielt werden.

Man kann den Forstleuten daher keinen Vorwurf machen, wenn sie verlangen, daß die Standorte besser geprüft werden, als dies bisher oft geschah, nämlich durch *bodenkundlich geschulte Sachverständige*, und daß man die verfügbaren Gelder und den verfügbaren Dünger besser verwende, als dies bisher oft der Fall war.

Im ganzen hatten unsere Vorfahren, die in jahrhundertelanger, mühseliger Arbeit mit Rodehau und Waldteufel das Ackerland schufen, das heute unsere Landwirte bebauen, ein feines Gefühl bei der Auswahl der zu rodenden Stellen, so daß Wald fast nur auf den Standorten übriggeblieben ist, die sich für die landwirtschaftliche Benützung nicht oder weniger gut eignen als die benachbarten. Aber es gibt auch noch Wälder, die guten landwirtschaftlichen Boden liefern würden. Es sind das die Böden, die 10 bis 15 Kubikmeter Holzzuwachs pro Jahr und Hektar liefern, gegenüber 0,5 bis einen Kubikmeter des Gebirgswaldes und 3 bis 3,5 Kubikmeter im Durchschnitt aller Wälder der Schweiz. Böden, auf denen der Wald Erträge liefert, die sich den landwirtschaftlichen Erträgen nähern. Außerdem wachsen hier die sehr begehrten Holzarten, die man im Gebirge nicht anbauen kann, wie Eichen, Eschen, Linden, Erlen, Ulmen, Hagebuchen, Pappeln usw., die wir zukünftig nicht mehr so leicht aus dem Ausland werden beziehen können wie bisher.

Die Leute aber, die einwenden, man dürfe heute nicht lange überlegen, man müsse handeln, möchten wir immerhin bitten zu bedenken, *daß ein Wald schnell geschlagen ist, daß es aber Jahrzehnte braucht, bis wieder Bestände da sind, die wertvollen Zuwachs leisten*; denn Holz wächst nur an Holz, und wo kein Vorrat ist, ist auch kein Zuwachs.

Spätere Generationen wüßten uns wenig Dank dafür, daß wir, ohne zwingende Not, das heißt, solange noch bessere Produktionsquellen nicht ausgeschöpft waren, die besten Wälder geopfert haben, auf deren Ertrag unser Land nach dem Krieg noch viel mehr angewiesen sein wird als heute schon. Die Forstleute erfüllen nur ihre Pflicht, wenn sie auf diese Nachteile der Rodungen hinweisen; sie verwahren sich aber entschieden gegen den Vorwurf, daß sie kein Verständnis für die gegenwärtige Ernährungslage haben sowie gegen den Vorwurf, daß die Waldwirtschaft keine Opfer bringen wolle. Die Opfer, die der Schweizer Wald in diesem Krieg schon gebracht hat, sind so gewaltig, daß die Erträge schon im nächsten Winter zurückgehen werden.

Ergebnisse eines Versuches mit nicht imprägnierten und imprägnierten Buchenschwellen verschiedener Fällzeit. Von H. Knuchel, Zürich

Im September 1932 wurden in dem weithin bekannten, prächtigen, etwa 120jährigen Buchenbestand « Langrain » der Stadt Zürich 32 Buchen ausgewählt und mit Ölfarbe numeriert, lauter normal geformte, dominierende oder mitherrschende Stämme mit 40 bis 50 cm Brusthöhendurchmesser und 33 bis 37 m Höhe, um sie zu verschiedenen Jahreszeiten zu fällen und den Einfluß der Fällzeit auf die Eigenschaften des Holzes zu untersuchen.

Die Ergebnisse dieser Versuche sind in den « Mitteilungen der Schweizerischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen » in den Jahren 1935 und 1936 veröffentlicht worden.¹

Als Nachtrag seien hier noch die bisherigen Ergebnisse eines im Zuge dieser Untersuchungen durchgeführten Versuches mit nicht imprägnierten und imprägnierten Eisenbahnschwellen mitgeteilt. Die Schwellen² wurden von Stammstücken aus 10 bis 15 m Höhe über Boden auf dem Werkplatz der *Schweizerischen Gesellschaft für Holzkonservierung AG., in Zofingen* hergestellt. Sämtliche Schwellen wurden vor dem Eingraben zunächst in normaler Weise zum Trocknen aufgestapelt. Die Imprägnierung erfolgte anfangs September 1934, mit Teeröl, nach dem Rüping-Verfahren. Es wurden durchschnittlich 16 kg Teeröl pro Schwelle = 178 bis 180 kg pro Kubikmeter im Holz belassen.³ Zum Vergleich wurde ein Teil der Schwellen unimprä-

¹ H. Knuchel: Der Einfluß der Fällzeit auf die Eigenschaften des Buchenholzes, Bd. XIX, 1. Heft, Zürich 1935, und E. Gäumann: Der Einfluß der Fällungszeit auf die Dauerhaftigkeit des Buchenholzes, Bd. XIX, 2. Heft, 1936.

² l. = 2,50 m, h. = 0,15 m, b. = 0,25 m, v. = 0,092 m³ = 70 % des Rundholzes. Die Schwellen wurden mit der Bandsäge geschnitten.

³ Die Imprägnierung erfolgte gleichzeitig mit Schwellen für die Lötschbergbahn, nach deren Vorschriften pro Schwelle 16 kg = 178—180 kg Teeröl pro m³ Holz, d. h. 10 kg mehr als nach Bundesbahnvorschrift imprägniert werden.